

## Lizenzwesen Übungsleitungen

Mit den vom LSB NRW ausgestellten Lizenzen für den Rehabilitationssport (Orthopädie, Neurologie, Geistige Behinderung, Innere Medizin) können weiterhin Rehabilitationssportgruppen geleitet werden, sofern die Lizenzen gültig sind. Wird eine Lizenzverlängerung einer LSB-Lizenz in den Profilen Innere Medizin und Neurologie nötig, muss diese über den BRSNW beantragt werden. Die Lizenz im Profil Orthopädie kann weiterhin beim LSB ausgestellt und verlängert werden.

Für die Lizenzumschreibung von LSB-Lizenzen zu DOSB-Lizenzen durch den BRSNW gilt Folgendes zu beachten:

Bitte beachten Sie, dass die Lizenzverlängerung nicht automatisch nach Absolvierung der Fortbildung erfolgt!

Gültige LSB-Lizenzen im letzten Quartal Ihrer Gültigkeit können in eine Lizenz DOSB Übungsleiter\*in B Sport in der Rehabilitation umgeschrieben werden. Erforderlich ist dafür:

- P8-Lehrgang + anerkannte ÜL B Sport in der Rehabilitation Fortbildung über mindestens 7 LE, die Absolvierung der Fortbildung kann in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Antragsstellung über das Qualifizierungsportal + DBS-Ehrenkodex + Erste-Hilfe-Nachweis (9x45 Min. nicht älter als 2 Jahre)

Für Übungsleitungen die eine gültige LSB-Lizenz besitzen, aber ihre Ausbildung beim BRSNW absolviert haben, können in eine Lizenz DOSB Übungsleiter\*in B Sport in der Rehabilitation umgeschrieben werden. Erforderlich ist dafür:

- anerkannte ÜL B Sport in der Rehabilitation Fortbildung über mindestens 15 LE, die Absolvierung der Fortbildung kann in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Antragsstellung über das Qualifizierungsportal + Nachweis der alten DOSB Lizenz (ausgestellt durch den BRSNW nach Absolvierung der Ausbildung im DBS) bzw. Teilnahmebescheinigung an der BRSNW Ausbildung + DBS-Ehrenkodex + Erste-Hilfe-Nachweis (9x45 Min. nicht älter als 2 Jahre)

Gültige LSB-Lizenzen, die vor Ablauf ihrer Gültigkeit umgeschrieben werden sollen. Erforderlich ist dafür:

- P8-Lehrgang + Antragsstellung über das Qualifizierungsportal + DBS-Ehrenkodex + Erste-Hilfe-Nachweis (9x45 Min. nicht älter als 2 Jahre)

Die Gültigkeit der ursprünglichen LSB-Lizenz wird beibehalten. Für die Verlängerung dieser Lizenz werden mindestens 15 Lerneinheiten an Fortbildungen im Rehabilitationssport in der Zeit ab Umschreibung bis Ablauf benötigt.

Bei abgelaufenen LSB-Lizenzen treten die DBS-Ausbildungsrichtlinien in Kraft.

- P8-Lehrgang + Antragsstellung über das Qualifizierungsportal + DBS-Ehrenkodex + Erste Hilfe-Nachweis (9x45 Min. nicht älter als 2 Jahre)

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 Lerneinheiten (maximal 8 Lerneinheiten können durch Online-Fortbildungen absolviert werden). Die Absolvierung der Fortbildungsveranstaltungen können in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Verlängerung um 4 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz.

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 Lerneinheiten (maximal 15 Lerneinheiten können durch Online-Fortbildungen absolviert werden). Die Absolvierung der Fortbildungsveranstaltungen können in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Verlängerung um 4 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz.

Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre:

- Lizenz verliert ihre Gültigkeit und es muss ein P8-Lehrgang (verkürzter Grundlagenlehrgang) sowie der jeweilige Profildblock (z. B. Orthopädie) wiederholt werden.

Besonderheit bei der Lizenz im Profild Innere Medizin

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit:

- Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten (maximal 8 Lerneinheiten können durch Online-Fortbildungen absolviert werden). Die Absolvierung der Fortbildungsveranstaltungen können in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Verlängerung um 2 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz.

Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit:

- Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten (maximal 15 Lerneinheiten können durch Online-Fortbildungen absolviert werden). Die Absolvierung der Fortbildungsveranstaltungen können in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz
- Verlängerung um 2 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren:

- Lizenz verliert ihre Gültigkeit und es muss ein P8-Lehrgang (verkürzter Grundlagenlehrgang) sowie der Profilblock (Innere Medizin) wiederholt werden.

Für weitere Lizenzen, die aktuell über den LSB NRW ausgestellt werden, gilt Folgendes:

Die „alten“ DOSB-Lizenzen „Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation“ (z.B. Sport in Herzgruppen, Diabetes oder Krebs), die vom LSB NRW ausgestellt wurden, werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens weiterhin nur für Gruppen anerkannt, die ausschließlich die eine Zielgruppe bedient, für die die Lizenz ausgestellt ist. Andere Indikationen können also nicht abgerechnet werden. Wird eine Umschreibung einer solchen Lizenz gewünscht gelten folgende Regelungen:

- DOSB-Lizenz Sport in Herzgruppen => für die DOSB-Lizenz „Innere Medizin“ muss ein P8-Lehrgang absolviert **und** je 8 LE müssen (also gesamt 32 LE) in den Indikationen Asthma/Allergie, Diabetes, Nierenerkrankungen, pAVK nachgewiesen werden (z.B. durch Fort- oder Weiterbildungen)
- DOSB-Lizenz Diabetes => für die DOSB-Lizenz „Innere Medizin“ muss ein P8-Lehrgang und der Profilblock 40 komplett absolviert werden
- DOSB-Lizenz Krebs => für die DOSB-Lizenz „Orthopädie“ muss ein P8-Lehrgang absolviert **und** je 8 LE müssen (also gesamt 48 LE) in den Indikationen Amputation, Gliedmassenmissbildungen, Gelenkschäden/Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Osteoporose, Wirbelsäule/Haltungsschäden nachgewiesen werden (z.B. durch Fort- oder Weiterbildungen)
- DOSB-Lizenz Wirbelsäulenerkrankungen => für die DOSB-Lizenz „Orthopädie“ muss ein P8-Lehrgang absolviert **und** je 8 LE (also gesamt 48 LE) müssen in den Indikationen Amputation, Gliedmassenmissbildungen, Gelenkschäden/Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Osteoporose, Krebs nachgewiesen werden (z.B. durch Fort- oder Weiterbildungen)
- DOSB-Lizenz Osteoporose => für die DOSB-Lizenz „Orthopädie“ muss ein P8-Lehrgang absolviert **und** je 8 LE (also gesamt 48 LE) müssen in den Indikationen Amputation, Gliedmassenmissbildungen, Gelenkschäden/Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Wirbelsäule/Haltungsschäden, Krebs nachgewiesen werden (z.B. durch Fort- oder Weiterbildungen)
- DOSB-Lizenz Rheuma => für die DOSB-Lizenz „Orthopädie“ müssen P8 und Block 30 komplett absolviert werden

Bitte bedenken Sie, dass der Wechsel zu unserem Verband auch eine strukturelle Änderung darstellt. Die Vorgaben zum Rehabilitationssport werden neben den Kostenträgern auch von unserem Bundesverband, dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) vorgegeben.

Weitere Informationen über den ärztlich verordneten Rehabilitationssport wie gesetzliche Grundlagen etc. können sie über unsere Homepage einsehen. Die vertraglichen Regelungen für die ordnungsgemäße Durchführung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports, die Sie sich auf jeden Fall durchlesen müssen, können Sie dem Formblatt E entnehmen und bestätigen Sie mit der Unterschrift der §26 BGB Vertretung Ihres Vereins.